

1033 die Gunst der *aulici* erkauft, um Abt zu werden¹⁾. Andere Autoren wiederholen den gleichen Vorwurf, freilich in allgemeineren Wendungen. Am berühmtesten ist die Rede gegen die Simonie, die Heinrich III. nach dem Berichte des Rudolf Glaber gehalten haben soll, mit dem Passus: *Nam et pater meus, de cuius animae periculo valde pertimesco, eandem damnabilem avariciam in vita nimis exercuit*. Der gleichen Auffassung huldigt der Biograph Leos IX., wenn er Konrad selber dem Bischof Bruno seine Befriedigung darüber aussprechen läßt, daß bei seiner Erhebung keine Käuflichkeit im Spiel gewesen sei, und die Klage des Petrus Damiani, vor den Zeiten Heinrichs III. sei in Italien kaum jemand ohne Geldleistungen Bischof geworden, muß zum mindesten auch auf Konrad II. bezogen werden.

Wir nehmen diese Aussagen zunächst in der vorliegenden Form als zutreffend hin, unterziehen aber auch dieses Problem unserer Fragestellung: Liegt hier wirklich eine Neuerung gegenüber dem Brauche Heinrichs II. vor? Bei kritischer Prüfung wird sich ergeben, daß der Schein trügt.

In diesem Zusammenhang müssen wir nochmals auf die bedeutsame Studie von Heusinger zurückgreifen, aus der sich ergab, daß Heinrich II. dazu übergegangen war, neben den Reichsklöstern in beträchtlichem Umfange auch die Bischofskirchen zu wirtschaftlichen Leistungen für König und Reich heranzuziehen²⁾. Ihre wichtigste Form war die Pflicht zur Gastung des königlichen Hofes, deren Ausmaß am Itinerar abzulesen ist. Aber so spärlich die Quellenbelege sind, so lassen sie doch erkennen, daß der König sich für berechtigt hielt, von den Bischöfen auch Leistungen anderer Art zu erheben, die sich freilich von den mehr oder minder feststehenden, gewohnheitsmäßigen *servitia* der Abteien wesentlich unterschieden, denn der Anlaß, der Zeitpunkt und der Umfang waren weithin in das Ermessen des Königs gestellt, der ein solches *servitium* von Fall zu Fall anforderte. In ihrem Charakter darf man diese Verpflichtungen also in etwa den Geschenken, den *dona* oder *munera* an die Seite stellen, die aus der Karolingerzeit bezeugt sind³⁾. Gerade für die Zeit Heinrichs II. haben wir die alleinstehende, aber unschätzbare

¹⁾ Über die Verschleuderung von Kloostergut durch den Abt Humbert klagt auch 1065 ein Brief der Mönche von Lorsch in der Älteren Wormser Briefsammlung Nr. 67, ed. W. Bulst, MG. Briefe der deutschen Kaiserzeit 3 (1949) 112.

²⁾ Vgl. oben S. 398.

³⁾ Heusinger S. 28.